

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Johannes Hübner
und weiterer Abgeordneter

betreffend Einsatz für die Menschenrechte im Nahen und Mittleren Osten

eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 16 Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Antrag 1863/A(E) der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Dr. Reinhold Lopatka, Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen betreffend der aktuellen Menschenrechtslage im Iran (1694 d.B.) in der 150. Sitzung des Nationalrates in der XXIV. GP am 29. März 2012

Vor dem Hintergrund des lediglich auf einen Staat gerichteten Entschließungsantrag 1863/A(E) betreffen der Menschenrechtslage im Iran sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Menschenrechte unteilbar sind und eine Verurteilung nur eines einzigen Staates unangemessen erscheint, allzu mal vor allem hinsichtlich der Verletzungen von Menschenrechten, insbesondere der Durchführung der Todesstrafe, auch in zahlreichen anderen Staaten dieser Region grobe bis größte Verletzungen dieser unteilbaren Menschenrechte an der Tagesordnung stehen – und das auch in unmittelbare Nachbarschaft des genannten Iran.

Daher ist es unabdingbar, wenn es darum geht, Menschenrechte durchzusetzen, dies auch in allen anderen Staaten dieser Region einzufordern, und in diesem Zusammenhang auch und insbesondere in allen Staaten im Nahen und Mittleren Osten, in denen Verletzungen der Menschenrechte zum Alltag gehören, Bürger aus politischen Gründen inhaftiert und gefoltert werden, die Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit mit Füßen getreten werden, die Todesstrafe verhängt und vollzogen wird. Dazu zählen neben dem Iran unter anderem auch Saudi Arabien, Syrien, der Jemen, der Irak oder Turkmenistan – um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Um nicht den Eindruck zu erwecken, dass sich die Republik Österreich nur in jenen Staaten für die Wahrung der Menschenrechte einsetzt, in denen es gerade politisch opportun ist, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten den nachfolgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

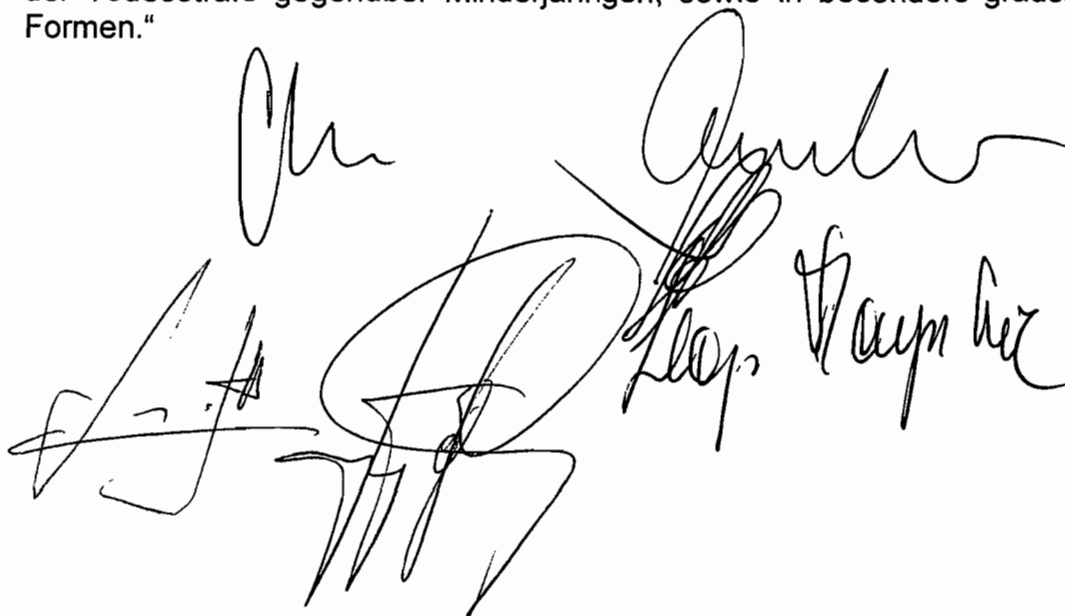
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird aufgefordert,

- sich sowohl in den bilateralen Beziehungen, als auch auf den Ebenen der EU und der VN intensiv für die Freilassung politischer Gefangener in allen Staaten des Mittleren und Nahen Ostens einzusetzen.
- sich ebenso intensiv für die Freilassung aller in dieser Region inhaftierten Angehörigen von Minderheitenreligionen, Journalisten, Bloggern, Straf- und anderer Menschenrechtsverteidigern, Künstlern und weiteren politischen

Gefangenen sowie generell für die Einhaltung der Meinungs-, Versammlungs-, Presse- und Glaubensfreiheit einzusetzen.

- mit Nachdruck darauf zu bestehen, dass von allen betroffenen Staaten die ungehinderte Einreise von etwaigen VN-Sonderberichterstattern für Menschenrechte für betroffene Staaten in die jeweiligen Staaten garantiert wird, und diese mit dem Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte zusammenarbeiten.
- eindringlich ein Ende der vorherrschenden Straflosigkeit bei Folter und Vergewaltigungen im Strafvollzug einzufordern.
- gegenüber Vertretern aller die Todesstrafe vollziehenden Staaten auf die sofortige Abschaffung derselben zu bestehen, dies insbesondere beim Vollzug der Todesstrafe gegenüber Minderjährigen, sowie in besonders grausamen Formen.“



Handwritten signatures and initials, including a large signature that appears to read "Lap. Hauptkz".

29/3